



Stellungnahme der WIR! Stiftung pflegender Angehöriger

861-G

**Hinweise zum Vollzug von Teil 8 Abschnitt 5 bis 8
der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze {AVSG)
- Anerkennung und Förderung von niedrighschwelligen Betreuungs- und
Entlastungsangeboten; Förderung von Betreuungsangeboten ehrenamtlich
Tätiger und der Selbsthilfe sowie
von Modellvorhaben nach den §§ 45c, 45d SGB XI
{Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8}**

Vorbemerkung

Das Angebot einer niedrighschwelligen Tagesbetreuung in Privathaushalten kann eine gute und unterstützende Maßnahme zur Betreuung ins besonders von demenzkranken Menschen sein. Die Etablierung des Angebotes und der Zugang dazu sollten niedrighschwellig und unbürokratisch geregelt sein.

Zu

1.1.1.1.

Was wird unter „Qualität“ verstanden? Qualität in den Augen von Demenzkranken und ihren Angehörigen umfasst möglicherweise andere Kriterien als sie von der professionellen Pflege gesehen werden.

1.2

Weshalb ist die Anerkennung von Einzelpersonen ausgeschlossen? Es sollte im Ermessen des Betreuten und seiner Angehörigen sein, wen sie zur Betreuung um sich haben möchten.



Vorstand
Brigitte Böhrlen

ICKstattstr. 9
80469 München

Tel 089 40 90 7905
Fax 089 40 90 7907

kontakt@wir-stiftung.org
www.wir-stiftung.org

1.3.1.2.1.

Wer legt die Schulungsinhalte fest? Sind sie einheitlich oder kann jeder Träger etwas anderes vermitteln?

Die Anzahl der Schulungseinheiten verbunden mit der Notwendigkeit kontinuierlicher Fortbildungen für Helfer und Gastgeber übersteigen den Rahmen der unverbindlichen Ehrenamtlichkeit.

1.3.2.1.3.

Die Anforderungen an die Gestaltung der Räumlichkeiten sind sehr hoch, es handelt sich ja um einen privaten Bereich.

Die Sicherungsmaßnahmen dürfen nicht zu verschlossenen Fenstern und Türen führen. Es dürfen keine freiheitsberaubenden Maßnahmen ergriffen werden.

2.3.2.2

Im ländlichen Raum erscheint es schwierig an dem Projekt teilzunehmen. Auch dort sollte es möglich sein die Betreuung in Privathaushalten gefördert zu bekommen.

3.2.1.

Warum kommt in den Ausführungen zum Zweck von Sorgenetzwerken der Aspekt einer Entlastung pflegender Angehöriger nur randständig vor? Dieser Aspekt sollte ein wesentlicher sein.

3.3.d)

Bei 20.00 € Förderung für Treffen von Selbsthilfegruppen ohne fachliche Leitung lohnt sich der hohe bürokratische Antragsaufwand nicht. Gerade diese Gruppen bieten Angehörigen aber oft eine wichtige Entlastung.

4.1.

Die hohen bürokratischen Hürden lassen es als zweifelhaft erscheinen, ob der angestrebte Zweck in der Alltagsrealität wirklich erreicht werden kann.

Fazit:

Niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Betreuung und Begleitung pflegeabhängiger Menschen sind wichtig.

Die bürokratischen Hürden im vorliegenden Entwurf sind allerdings hoch, die Angebote sind stark „verschult“ und dadurch unflexibel.

Das Netzbildungspotential ist relativ gering: Wer soll sich mit wem vernetzen?



Vorstand
Brigitte Bührlen

ICKstattstr. 9
80469 München

Tel 089 40 90 7905
Fax 089 40 90 7907

kontakt@wir-stiftung.org
www.wir-stiftung.org

Wichtig wären, auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege flexible, niedrighschwellige, unbürokratische Hilfs-und Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige.

Der Entwurf stützt sich nahezu vollständig auf die Organisation und Schulung von ehrenamtlichen Helfern durch professionelle Dienstleister gegen Entgelt. Der private Raum wird zu einem, von professioneller Seite mitgestalten Ersatz für professionelle Tagesbetreuungen. umgewidmet.

Eine Mitwirkung von Angehörigen an Schulungsprogrammen und an Netzwerkaktivitäten ist nicht vorgesehen.

Auch ist nicht vorgesehen sie als „Experten in eigener Sache“ mit einzubeziehen Man darf gespannt sein, welche Flächenwirkung dieser Entwurf bei Rechtskräftigkeit entfalten wird.

Brigitte Bührlen

27.11.2015



Vorstand
Brigitte Bührlen

Isckstattstr. 9
80469 München

Tel 089 40 90 7905
Fax 089 40 90 7907

kontakt@wir-stiftung.org
www.wir-stiftung.org